

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
zwischen der Großen Kreisstadt Rottenburg am Neckar
und den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Beschlussvorlage VG Nr. 2020/139

08.06.2020

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeinde Starzach, Gemarkung Felldorf im Bereich der Mühringer Straße (Schreinerei Volk, Änderung Nr. 46)
- Änderungsbeschluss**

Beratungsfolge:

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft	07.07.2020	Entscheidung	öffentlich
--	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

--

Beschlussantrag:

Der gemeinsame Ausschuss beschließt,

1. den Flächennutzungsplan 2010 dahingehend zu ändern, dass in Starzach - Felldorf im Bereich der Mühringer Straße eine geplante gemischte Baufläche in den FNP (Änderung Nr. 46) aufgenommen wird und
2. die geplante Erweiterung der Schreinerei Volk in als nach § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit sowie nach § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Anlagen:

1. Begründung vom 08.06.2020
2. Planzeichnung vom 08.06.2020

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2020	5110610061	42710850	140.000 EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung

1. Anlass

Ziel des Bebauungsplans und der Änderung Nr. 46 des Flächennutzungsplanes in Starzach im Ortsteil Felldorf ist die Erweiterung der ortsansässigen Schreinerei Volk.

In der städtebaulichen Begründung zum Bebauungsplan „Schreinerei Volk“, Mühringer Straße (Stand Entwurf: 22.03.2020) wird ausgeführt:

Seitens der Schreinerei Volk besteht die Notwendigkeit den Betrieb auf dem ausgewiesenen Geltungsbereich des Bebauungsplans in Form einer Lagehalle zu erweitern. Der Betrieb befindet sich gegenüber dem Geltungsbereich auf der anderen Straßenseite.

Um die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Starzach zu fördern und um Arbeitsplätze zu schaffen, aber vor allem auch am Ort in Zukunft zu halten, ist eine Entwicklung dieses Bereichs zwingend erforderlich.

Das übergeordnete Ziel der Planung besteht darin, eine geordnete und maßvolle städtebauliche Entwicklung auf Grundlage des Baugesetzbuches zu ermöglichen und eine maßvolle Entwicklung des Geländes herbeizuführen.

2. Verfahrensstand

Beratungsfolge in den Bauleitplanverfahren:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schreinerei Volk“, Mühringer Straße
22.03.2020 GR Aufstellungsbeschluss

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
keine Beschlüsse des gemeinsamen Ausschusses

3. Bericht zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Änderung Nr. 46 FNP)

Nach dem Änderungsbeschluss werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und nach § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

4. Weiteres Vorgehen

Der Beschluss des gemeinsamen Ausschusses ist öffentlich bekannt zu machen.